

Vorab per Telefax: 06241-3046-65700 5 Seiten

Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden
z.Hd. Herrn Ma■■■■■■ Dö■■■■■■
Karlsplatz 6
67545 Worms

IdNr. 65 314 249 871 (Rudolf Seibel)
IdNr. 47 654 291 831 (Ursula Seibel, geb. Jammick)
Steuernummer 44/161/3069/5
Steuernummer 44/161/3179/2 (GbR)
u. alle anderen uns Betreffenden

Erklärung unserer Selbstverwaltung

zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen
zu den entsprechenden Vorgängen
z.d.A.

Sehr geehrter Herr Ma■■■■■■ Dö■■■■■■,

gem. tel. Auskunft sind Sie zur Zeit als Regierungsdirektor und Vertreter der zuständige und verantwortliche Geschäftsstellenleiter für das Finanzamt Worms-Kirchheim-Bolanden. Ich kann und muss also davon ausgehen, dass Sie Ihrer Position entsprechend über alle erforderlichen Fach- und Sachkenntnisse verfügen – und auch über die derzeitige politische Lage für die Bundesrepublik Deutschland informiert sind.

Das gesamte Schreiben wird sinngemäß auch von meiner mitunterzeichnenden Ehefrau, Ursula Seibel, mit getragen und ist dementsprechend auch für Sie vollumfänglich gültig und zu würdigen.

Natürlich könnte ich den gesamten Schriftsatz mit allen entsprechenden Gesetzestexten, Urteilen, Fundstellen und Kommentaren versehen. Sie liegen mir vor, aber dies ist nicht meine Aufgabe – sondern grundsätzlich die Pflicht und Aufgabe eines jeden Beamten, sich die entsprechenden Kenntnisse und Grundlagen anzueignen. Insofern werde ich mich auf das Wesentliche beschränken unter Hinweis auf entsprechende Zitate Dritter.

Aufgrund einer schweren Erkrankung hatte ich über viele Monate hinweg die Zeit und vor allem auch Gründe, mich mit den Rechtsgrundlagen und geltenden Gesetzen für die BRD intensiv auseinander zu setzen und diesbezüglich nachzuforschen.

Bisher habe ich nach dem Grundsatz von Treu und Glauben darauf vertraut, dass unser Staat und seine Bediensteten, im Interesse des Staatsvolkes – und vor allem gemäss geltendem Recht und Gesetz handeln würden.

**Personen der Ringvorsorge
Weltanschauungsgemeinschaft**
gem. VStGB §6 (1) sowie
§291 ZPO Analoggesetze
Menschenrechtsverteidiger
gem. EU-Annex doc 10111/06
**Verfahrensbeteiligte und Teile der
Streitgenossenschaft** im Verfahren
4 O 110/08 LG Ellwangen und andere

ISENSEE, J., Das legalisierte Widerstandsrecht,
Seite 41
"Der Rechtsstaat garantiert dem Einzelnen
effektiven Rechtsschutz..."
"Die Friedenspflicht des Bürgers und das Verbot
der Selbsthilfe bestehen aber nur soweit, wie der
effektive staatliche Rechtsschutz reicht. Das
Selbsthilferecht des Bürgers lebt deshalb in
Grenzfällen auf, in denen ausnahmsweise keine
gerichtliche Hilfe erreichbar und die vorläufige
Hinnahme einer Rechtsverletzung durch
Staatsorgane unzumutbar ist."



13.03.2010

Nachdem mir - seit meinen persönlichen Recherchen - die tatsächlichen Sachverhalte hinsichtlich der Erhebung von Steuern hinreichend und klar bekannt sind, würde jede weitere Duldung und Akzeptanz von Steuerforderungen durch die mit der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, eingetragen im Handelsregister Nr. 51411 beim AG FFM, und deren verbundenen Organisationen, einem Landes- und Verfassungshochverrat gleichkommen!

Einige der offenkundigen Tatsachen und Fakten diesbezüglich sind:

Die BRD ist kein Staat (s. Art. 133 GG: Vereinigtes Wirtschaftsgebiet), sondern eine insolvente GmbH – die sich nicht einmal an ihre eigenen „GmbH-Gesetze“ hält. Das Grundgesetz für die BRD ist ohne Geltungsbereich. In der BRD gibt es keinerlei staatliche Institutionen wie Gerichte (§ 15 GVG wurde aufgehoben), Ämter, Behörden... Das Völkerrecht wird in der BRD nicht beachtet und ignoriert. Den Staat „DEUTSCH“, den man uns mit dem aufgenötigten „Personalausweis“ bescheinigt, gibt es nicht – er ist auf keiner Karte verzeichnet. Wessen Personal sind wir eigentlich - ohne gültigen Arbeitsvertrag ? ... u.v. m.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Äußerungen von SPD Chef Sigmar Gabriel am 27.02.2010 vor mehreren hundert Personen auf dem Landesparteitag in Dortmund. Zitat: „Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung! Wir haben - Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland, das ist - das ist das was sie ist“ Zitat-Ende. Dem ist nichts hinzuzufügen!

Als langjähriger Angestellter im öffentlichen Dienst – zuletzt im

Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst –

habe ich ein Gelöbnis abgelegt, das besagt, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze wahren werde. Ich halte mich im wesentlichen daran, da meines Erachtens Recht und Ordnung wichtige Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Miteinander sind. Insofern bin ich an geltendes Recht und Gesetz gebunden - ja bin ich sogar zum Widerstand gegen Verfassungsfeinde und Hochverräter verpflichtet, die bindende Gesetze hinsichtlich der Bedeutung und dem Bezeichneten als persönliche Rechtsauffassung rabulistisch auslegen.

Als Staatsbürger des Staates „DEUTSCHES REICH“ – denn dies ist unsere tatsächliche Staatsangehörigkeit, machen meine Ehefrau und ich von unserem Recht und - ich betone ausdrücklich - von unserer Pflicht auf Widerstand gem. Art. 20 (4) GG Gebrauch - und erklären hiermit unsere Selbstverwaltung - gem. UN Resolution A/RES/56/83 vom 28.01.2002.

Diese Selbstverwaltung gilt bis zu dem Tage, an dem eine in freier Entscheidung beschlossene Verfassung für Gesamtdeutschland in Kraft (s. Art. 146 GG) tritt und durch einen Friedensvertrag mit den Besatzungsmächten des Zweiten Weltkrieges der Besatzungszustand beendet wird. Bis dahin untersteht die Selbstverwaltung Rudolf und Ursula Seibel, vor dem Hintergrund der fortgeltenden Bestimmungen des Überleitungsvertrages, nicht mehr der Gerichtsbarkeit der Besatzungszone Bundesrepublik Deutschland.

Wir, die Unterzeichner sind kein Personal der BRD - Finanzagentur GmbH. Ein ordentlicher Pass, sowie ein Personenausweis wird uns Staatsbürgern in der BRD verweigert. Der sog. Personalausweis wurde uns aufgenötigt. Wir sind beide Staatsbürger des Staates DEUTSCHES REICH, respektive DEUTSCHLAND. Deutschland ist nicht identisch mit der BRD und auch nicht die „BRD“ - Finanzagentur GmbH!

Wir sind nicht mehr dazu bereit und willens, diese Willkür länger zu dulden, mit der Privatpersonen (Mitarbeiter der insolventen BRD Finanzagentur GmbH) - im Namen der BRD vorgeben, staats- und hoheitsrechtliche Aufgaben wahrzunehmen.

Wir können die Verschwendung und Zweckentfremdung von Steuergeldern, die ohne gesetzliche Grundlagen von uns gefordert werden nicht dulden und sind nicht mehr dazu bereit und willens, mit unseren Steuergeldern marode Banken und deren Vorstände oder Kriege oder z.B. Atom-U-Boote für Drittstaaten, oder die nichtexistenten aber trotzdem überall sichtbaren und unmenschlichen Umweltvergiftungen mittels Chemtrails, oder unsere sich Politiker nennenden Verfassungshochverräter und die gegen ihren Amtseid handelnden „Beamten“, die dazu verpflichtet sind, die Verfassung und die Gesetze zu verteidigen, mit zu finanzieren.

Doch nun zurück zu Ihnen, Herr M██████ D██████- und dem Thema Steuern:

Wir kennen Sie nicht persönlich und insofern haben wir auch nichts gegen Sie persönlich. Sollten wir zu einem späteren Zeitpunkt jedoch dazu gezwungen sein, Sie vollumfänglich für ggf. unrechtmäßig gegenüber den Unterzeichnern erhobene Steuern persönlich haftbar zu machen, würde dies mit Ihrer aus Steuermitteln finanzierten Beamtentätigkeit und der Tatsache zusammenhängen, dass Sie wider besseres Wissen – und im Gegensatz zum von Ihnen geleisteten Amtseid, vorgehen- und hoheitsrechtliche Aufgaben wahrnehmen, obwohl Ihnen dazu die Legitimation fehlt. In diesem Zusammenhang bitten wir höflich um Mitteilung, für welchen Staat im Sinne des geltenden Völkerrechts Mitarbeiter des Finanzamtes Worms tätig sind, da diesseits erhebliche Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Steuererhebungen gegenüber Bürgern des Deutschen Reiches bestehen. Wie Sie wissen, besteht das Deutsche Reich mit seiner Verfassung von 1871 fort, ist nicht untergegangen, jedoch derzeit mangels bestehender Organisationsstrukturen nicht handlungsfähig.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland war und ist ein genehmigungspflichtiges Besatzungsstatut und keine Verfassung im völkerrechtlichen Sinne, wobei der Geltungsbereich dieses Grundgesetzes am 29.09.1990 aufgehoben wurde. Da die Bundesrepublik Deutschland, festgestellt durch das Bundesverfassungsgericht, ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des GG stützt, dieser jedoch aufgehoben ist, beantragen wir hiermit mitzuteilen, auf welcher verbindlich nachvollziehbaren Rechtsgrundlage von uns Steuererklärungen abverlangt werden. Teilen Sie uns bitte auch verbindlich den Geltungsbereich der Abgabenordnung mit.

Nachdem ich aus gegebenem Anlass die Rechtsgrundlagen der Steuererhebung in der BRD eingehend studiert habe, komme ich zweifelsfrei zu dem Schluss, dass es für mich überhaupt keinen Grund zur Zahlung beliebiger Steuern gibt, da - offenkundig - und für jeden nachvollziehbar, sämtliche Rechtsgrundlagen dafür fehlen.

Die AO ist seit dem 01.01.1977 nichtig!

Nach BRD Grundgesetz besteht nachweislich keine Steuerpflicht.

Zum Beweis verweise ich auf die jedem Finanzbeamten und Finanzrichter bekannt sein müssende Fundstelle zu Jarass/Pieroth, GG, 9. Auflage 2007, Art. 105, Rn. 2

Die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger wird vom GG stillschweigend vorausgesetzt (BVerfGE 55, 274/301)!

Soviel zu derzeit geltendem Recht und Gesetz.

Verständlicherweise werden wir jetzt nicht mehr ungeprüft und stillschweigend beliebige Steuern zahlen. Wir bringen hiermit klar zum Ausdruck, dass wir wegen der fehlenden Rechtsgrundlagen keinerlei Steuern mehr zahlen und Steuererklärungen abgeben werden; es sei denn, uns wird zweifelsfrei nachgewiesen, dass dafür eine verbindliche Rechtsgrundlage gegeben ist. Die Rechtsgrundlagen für die gesetzlich Verbindliche Steuererhebung durch Bedienstete der BRD für die BRD bitten wir innerhalb von 21 Tagen schriftlich darzulegen.

Danach fordern wir unverzüglich die Rückzahlung der arglistig, böswillig und betrügerisch erschlichenen Steuergelder. Die Rückzahlung kann aus vorgenannten Gründen auch nicht verjähren.

Abschließend zur Wiederholung und Vertiefung:

Bescheide können in der BRD tatsächlich rechtskräftig sein – trotzdem noch nicht rechtswirksam. Ein Beamter hat die Rechtswirksamkeit zu prüfen (§63 BBG), denn er haftet ja persönlich für die Rechtmäßigkeit seiner Handlung (§839 BGB) und kann die Verantwortung deshalb auch nicht an seinen Vorgesetzten schieben.

Laut Urteil 1 U 1588/01 des Oberlandesgerichts Koblenz heißt es auf Seite 5 unter a), Zitat Anfang:

"Für die Beurteilung im Sinne des § 839 BGB gilt ein objektiv-abstrakter Sorgfaltsmaßstab. Danach kommt es auf die Kenntnisse und Einsichten an, die für die Führung des übernommenen Amtes im Durchschnitt erforderlich sind, nicht aber auf die Fähigkeiten, über die der Beamte tatsächlich verfügt. Dabei muss jeder Beamte die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Verwaltungskennntnisse besitzen oder sich diese verschaffen. Ein besonders strenger Maßstab gilt für Behörden, die wie die Finanzämter durch den Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen. Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt oder wenn aufgetretene Zweifelsfragen durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, sei es auch nur in einer einzigen Entscheidung, geklärt sind."

Zitat Ende.

Das Grundgesetz erklärt keine Steuerpflicht. Stillschweigende Voraussetzungen zu Lasten anderer ohne deren Kenntnis vom Stillschweigen davon sind aber grundsätzlich unzulässig.

Stillschweigende, textlich nicht nachvollziehbare Vereinbarungen haben auch keinen unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich, was so etwas nicht rechtskräftig werden lassen kann.

Nicht vollumfänglich nachzuvollziehende Gesetzestexte sind auch nicht zu begreifen, können grundsätzlich das nicht auszuschließende Zitiergebot des GG Art. 19 (1) nicht berücksichtigen und sind auch deshalb nichtig.

Insoweit ist die angeführte Entscheidung des BVerfG von 1955 lediglich Ausdruck von Kollaborateuren für eine Besatzungsdiktatur, welche unter der Haager Landkriegsordnung die Weimarer Verfassung einschließlich der RAO da berücksichtigt, wo es ihr willkürlich passt. Selbst das verbietet aber neue Steuerarten und immer höhere Steuern.

Durch Außerkraftsetzen der RAO ab 01.01. 1977 für die Bundesrepublik gibt es auch keinen Bezug über die Weimarer Verfassung zum Art. 134 auf die Haager Landkriegsordnung mehr.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ja nach ihrer - unzutreffenden – Behauptung, seit dem 03.10.1990 ein souveräner Staat. Sie muss sich deshalb an dieser Täuschung selbst festhalten lassen und hat daher kein rechtsstaatskonformes Steuererhebungsrecht nach dem GG mehr, weil kein Besatzerdiktat weiterhin die Haager Landkriegsordnung, offen erklärt, durchsetzen könnte.

Im Übrigen ist eine einseitige stillschweigende Voraussetzung nur solange durchzuhalten, wie man sich nicht mindestens stillschweigend widersetzt.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass sie niemals einer stillschweigenden Voraussetzung einer nicht rechtskräftigen, nicht gesetzlich klaren und textlich deutlich verständlichen Besteuerungsmöglichkeit zugestimmt hätten und haben und berufen sich ausdrücklich auf die ihrer Ansicht nach böswillige Täuschung durch die bundesrepublikanischen Finanzbehörden bei der Steuereintreibung, um die Unterstellung einer stillschweigenden Einwilligung zur Steuerpflicht durch konkludentes Handeln zu verhindern.

Damit ist eine Verjährung bezüglich aller schon erhobenen und hier wiederholten Rückforderungen aller von den Unterzeichnern gezahlten Steuern an bundesrepublikanische Verwaltungsstrukturen seit 1977 ausgeschlossen.

Dieses Schreiben dient der sachlichen und sachbezogenen Begründung für unsere Steuerverweigerung, und ist auch dem entsprechend zu würdigen!

Ein Beamter hat beim Amtseid zu schwören, dass er Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen werde! Er ist daran gebunden und hat dies zu befolgen.

Die von uns zitierten Feststellungen und Fakten bitten wir sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen, da Sie persönlich für dienstliches Tun oder Unterlassen haften. Das tatsächlich geltende Recht (auch Völkerrecht) ist nach rechtsstaatlichen Prinzipien anzuwenden und gegebenenfalls auch zu verteidigen – dafür erhalten Sie, sehr geehrter Herr Dörr, schließlich Ihre Bezüge.

Weiterer Vortrag bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Seibel

Ursula Seibel

Unterschriften gem. EU – Annex doc 10111/06 und UN Resolution A/RES/56/83

<http://www.deuww.de>

<http://www.deuww.de>

13. Apr 2010 19:31

Ihr Logo : Rudolf SEIFEL GbR * RADIONIK
 Teilnehmerkennung : +49 6246 905005

Nr.	Gegenstelle	Start-Zeit	Dauer	Modus	Seiten	Ergebnis	*Code
01	[REDACTED]	07. Mär 14:14	00'58	SENDEN	01	OK	
02	[REDACTED]	08. Mär 13:15	00'46	EMPF	01	OK	
03	+49 6241 3046 65700	13. Mär 13:50	00'30	SENDEN	00	Fehlermeldung	
04	+49 6241 3046 65700	13. Mär 13:52	02'18	SENDEN	05	OK	
05	[REDACTED]	13. Mär 23:36	00'50	EMPF	01	OK	